

(282-3)

Ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Friedrich Frey jun. und Hugo Zellner das Recht der Benutzung ihres Privilegiums, dd. 24. Mai 1863, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Reinigung der Rübensäfte in Gemäßheit der Cessionssurkunde, dd. Prag am 8. Mai 1864, an Joseph Boschan's Söhne, Zuckerfabrikbesitzer zu Tünnfurt in Nieder-Oesterreich, bezüglich dieser Fabrik übertragen haben, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser theilweisen Uebertragung im Privilegienregister veranlaßt.
Wien am 1. Juni 1864.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:
Am 24. Mai 1864.

1. Dem Johann Fitz, Bergmeister zu Padochan, auf die Erfindung eines Federbohrers zu Sprengarbeiten für die Dauer eines Jahres.
Am 31. Mai 1864.

2. Den A. Münnich und Comp., Maschinenfabrikanten zu Chemnitz in Sachsen (Bevollmächtigter Friedrich Richter, Ingenieur zu Brünn, Neustift Nr. 81) auf eine Verbesserung der Dampf-, Maisch- und Pumpwerke für Brauereien und Brennerien für die Dauer von drei Jahren.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Sachsen seit dem 16. Februar 1863 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

3. Dem Andreas Proboška, Hafnermeister in Pest, auf die Erfindung eigentümlicher luftdichter Ofentüren für die Dauer eines Jahres.

4. Den Stefan Žiroš, Spielkartenfabrikanten und Johann Mihalovits, Holzstecher, Beide in Pest, auf eine Verbesserung ihrer privilegierten chromographischen Rotations-Druckmaschine für die Dauer eines Jahres.

5. Dem August Wiese, Kupferschmiedmeister in Potsdam bei Berlin (Bevollmächtigter Cornelius Kaspar, Privatagent in Wien, Mariaböserstraße 51) auf die Erfindung eines Kühlapparates für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Marcus Bian, Schiff-Constructeur zu Marseille (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 22) auf die Erfindung eines Anstriches „Eisen-Mangan-Mischung (mixture ferro-manganique)“ genannt, um Schiffskonken und Kleie aus Metallblech gegen das Oxydiren und Inkrustationen zu schützen für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Theodor Richard, Rentner zu Düsseldorf im Königreiche Preußen (Bevollmächtigter A. Heinrich, Secretär des nied. öst. Gewerbevereines in Wien, Tuchlauben 11) auf die Erfindung eines eigentümlichen Mantel-Ofensystemes für die Dauer von fünf Jahren.

8. Dem Heinrich Bernhard Heß, Maschinenfabrikanten in Leipzig (Bevollmächtigter Joseph Anton Freiherr von Sonnenthal, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden, Freundgasse 11) auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen für die Dauer eines Jahres.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Sachsen seit dem 5. März 1864 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

9. Dem Peter Fischer, chirurgischer Instrumentenverfertiger in Pest, auf die Erfindung einer Medicamenten-Zerstäubungs- und Injektionspritze für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angezweifelt wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 1, 2, 3, 6, 7 und 8, deren Geheimhaltung nicht angezweifelt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:
Am 1. Juni 1864.

1. Das dem Pasquale Anderwall auf die Erfindung eines eigentümlichen Bligableiter-Apparates unterm 29. Mai 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das dem Ernst Dr. Hilsch und Karl Rus auf die Erfindung einer Haarfärbepomade (Kallomarie) unterm 29. Mai 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem Cornelius Kaspar auf eine Verbesserung der Kamm-Maschinen für Fasernstoffe unterm 18. Mai 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

4. Das dem Karl A. Specker auf eine Verbesserung der Ziegel-, Röhren- und Lospresen unterm 9. Juni 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Peter Hubel auf die Erfindung eines Distanzmessers zu militärischen Zwecken unterm 26. Juli 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das der Theresia Klaußner auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Plachen und Fenster-Rouleaux aus säubigen Holzspänen unterm 31. Mai 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 3. Juni 1864.

7. Das dem Leopold Alexander Griff auf die Erfindung eines kosmetischen Mundmittels genannt „Hematim-Mundwasser“, unterm 25. Mai 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

8. Das dem Elias Nowak auf eine Verbesserung der Vorrichtung zur Erzeugung von Stearinsäure aus Unschlitt unterm 3. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

9. Das dem Franz Burian auf eine Verbesserung an den elastischen Betteneinsätzen unterm 13. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

(398-2)

Berichtigung.

Nr. 5195.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß in der in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung am 1. Oktober 1864, Nr. 224 aufgenommenen Kundmachung dieser Finanz-Direktion vom 22. September 1864 bezüglich der Wiederbesetzung des Tabak-Distrikts-Verlages im 9. Absätze, Zeile 68 statt einer Provision von 2/4 vielmehr 2 1/4 heißen soll.

Es wird daher dieser Absatz dahin berichtigt:
Der Material-Verschleiß bei dem k. k. Tabak-Distrikts-Verlage in Neustadt gewährt bei einer Provision von 2 1/4 %, und zwar beim Tabak-Groß-Verschleiß nach Abzug des 3 % Gutgewichtes 1592 fl. 46 kr. und vom Tabakkleinverschleiß 817 fl. 44 1/2 kr. zusammen einen jährlichen Brutto-Ertrag von 2409 fl. 90 1/4 kr.
K. k. Finanz-Direktion Laibach am 7. Oktober 1864.

(396-2)

Nr. 4866/178 II.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf den hohen Finanz-Ministerial-Erlass vom 4. Jänner 1862 (Reichsgesetzblatt, Stück III, Nr. 5) und die Kundmachung der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 21. Juni 1862, Z. 9567, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. November 1864 angefangen, bis Ende Dezember 1867 der Verschleißpreis des Viehleckfalzes bei dem k. k. Salzverschleißamte in Triest mit Rücksicht auf die wirklich anerlaufenen Verfrachtungskosten von Pirano nach Triest mit 1 fl. 20 kr. österr. Währung für den Wiener Zentner festgesetzt wird.

K. k. k. k. Finanz-Direktion.
Triest am 24. September 1864.

(393-3)

Nr. 81.

Einladung.

Die Herren Mitglieder des Krain. Museal-Vereines werden hiemit ersucht, sich zur Berathung und Prüfung des, vom, in der allgemeinen Versammlung vom 30. Mai l. J. gewählten Ausschusse ausgearbeiteten Statuten-Entwurfes für den Museal-Verein in Krain, Donnerstag am 13. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im Conferenzsaale des Landhauses, zahlreich einzufinden zu wollen.
Laibach am 1. Oktober 1864.
Vom Museal-Kuratorium.

(1960-1)

Nr. 2810.

**Uebertragung
3. exekutiver Feilbietung.**

Ueber Ansuchen des Exekutorsführers Johann Gerschel von Kleinlaschitz als Bevollmächtigter des Anton Sternad von Ederklavas im Einverständniß mit dem Exekuten Johann Tellen junior von Kompale wird die mit dem Bescheide vom 20. August 1864, Z. 2484, auf den 20. September l. J.

angedeordnet gewesene dritte und letzte Feilbietung der dem Letztem gehörigen Realität sammt An- und Zugehör auf den 20. Oktober 1864

mit dem vorigen übertragen.
K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 20. September 1864.

(1937-1)

Nr. 1284.

**Dritte
exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiehmil bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Petsche von Treffen, gegen

Johann Supanz von Kapelgeschies wegen, aus dem Vergleiche vdo. 29. Jänner 1859, Z. 236, schuldiger 300 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität in Kapelgeschies und des im nämlichen Grundbuche sub Klif.-Nr. 7216 vorkommenden Weingartens in Terntsch, beide Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4535 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

26. August,
27. September und
28. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den ge-

wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 21. Juli 1864.

Anmerkung.

Da auch bei der zweiten am 27. September d. J. abgehaltenen Feilbietung sich Niemand gemeldet hat, so wird

am 28. Oktober l. J.

zur dritten Feilbietung der obigen Realität geschritten.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 27. September 1864.

(1938-1)

Nr. 740.

**Dritte
exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiehmil bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Opasa von Unterleischdorf, gegen Johann Supanz von Kapelgeschies wegen, aus dem Vergleiche vom 8. März 1862, Z. 402, schuldiger 87 fl. 32 kr. öst. W.

c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Klif.-Nr. 42 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3569 fl. öst. W. acwlliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

24. August,
24. September und
24. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 5. Mai 1864.

Anmerkung.

Auch bei der zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.